



**Kreissparkasse
Herzogtum
Lauenburg**

Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2023



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern7

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
Buchst.	Buchstabe
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent)
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquidationsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg trägt die Rechtsträgerkennung (LEI) 529900C993QTFX14KV96.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelninstitutsbezogen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs.1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gewertet wird. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse im Bereich Unternehmensportrait veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage EU KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	435	417
2	Kernkapital (T1)	435	417
3	Gesamtkapital	435	417
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	2.701	2.809
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,09	14,85
6	Kernkapitalquote (%)	16,09	14,85
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,09	14,85
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,25	0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,14	0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,19	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,25	8,50



Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,75	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,31	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,56	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,81	11,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,84	6,35
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.255	4.447
14	Verschuldungsquote (%)	10,21	9,38
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	437	435
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	307	338
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	26	25
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	281	313
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	155,49	138,93
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.260	3.234
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.660	2.713
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,56	119,20

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 435 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 435 Mio. EUR, dem zusätzlichen Kernkapital (AT1) 0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) 0 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhen sich die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel [CET1/AT1/T2] im Vergleich zum 31.12.2022 um 18 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Einstellung von 5 Mio. EUR in die Sicherheitsrücklage und 13 Mio. EUR in den Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Verschuldungsquote steigt auf 10,21 %. Diese Entwicklung resultiert aus dem Umstand, dass das Kernkapital proportional höher angestiegen ist, als die Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Die Liquiditätsdeckungsquote [155,49%] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Anstieg der LCR von 138,93% zum 31.12.2022 auf 155,49% zum 31.12.2023 ist auf im Jahresverlauf sinkende Mittelabflüsse bei konstanter liquider Aktiva und konstanten Mittelzuflüssen zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) [122,56%] misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 119,20% zum 31.12.2022 auf 122,56% zum 31. 12.2023 ist im Wesentlichen auf die Fälligkeit eines Offenmarktgeschäftes über 80 Mio. EUR Ende Juni 2023 zurückzuführen.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

Mölln, 10.06.2024

Dr. Stefan Kram

Udo Schlüsen

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht) der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg

(nach § 16 Instituts-Vergütungsverordnung für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von 5 Mrd. EUR)

I. Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Mehrheit der Beschäftigten (95,23%) erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis.

2. Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Markt (Vertrieb)
- b) Marktfolge
- c) Stabsbereich

3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den vorgenannten Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen oder außertarifliche persönliche Zulagen erhalten. Zudem erhalten die Beschäftigten eine Sparkassensonderzahlung (SSZ) gemäß Tarifvertrag sowie als zusätzliche Vergütung eine freiwillige leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung (LEV) seitens der Sparkasse. Bei einigen Mitarbeitern wurde vertraglich eine leistungs- und erfolgsorientierte Vergütung festgelegt. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Darüber hinaus erhalten einige Beschäftigte vereinzelt Provisionszahlungen (z.B. Überleitung von Immobilieninteressenten an Makler) oder Sachbezüge (z.B. Blumenstrauß zum Jubiläum, Geschenk zum Abschluss der Ausbildung, Weihnachtspräsent).

3.1. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens drei und höchstens 25 Einzelzielen gebildet. Die Ziele können sowohl als Teamziele als auch als Einzelziele formuliert werden. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

3.2. Art und Weise der Gewährung

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgezahlt. Die Zahlung von Provisionen und Sachbezügen erfolgt zum Zeitpunkt der Entstehung.

4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag), sowie einer variablen Zahlung bei Erreichen der Geschäftsziele. Die variable Vergütung wird jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgezahlt.

5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

II. Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Geschäftsbereiche	Gesamtbetrag der fixen Vergütungen in TEUR (inkl. lfd. Provisionen der Makler & SSZ)	nur optional: Anzahl der Begünstigten der fixen Vergütungen	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR ausgezahlt in 2023*)	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen*)
Markt (inkl. Makler)	12.235,4	236	553,4	134
Marktfolge	4.908,9	100	94,1	35
Stab	8.007,5	123	262,4	69
Gesamt (ohne Auszubildende, ATZ-Freiphase, Zeitrentner, teilw. Elternzeit, Vorstand)	25.151,8	459	909,9	238

*) In der o.g. variablen Vergütung sind die vertraglich festgelegten LEV-Zahlungen (für das Jahr 2022), die Zahlungen aus dem LEV-Topf (für das Jahr 2022), Immobilienprovisionen (ohne Makler) und die entsprechenden Begünstigten enthalten. (alles ausgezahlt in 2023)

Im Jahr 2023 wurden LEV-Zahlungen (für das Jahr 2022) in Höhe von 909,9 TEUR an die Mitarbeiter ausgeschüttet (ohne Vorstand).

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 auf Gesamthausebene pauschal versteuerte Sachbezüge in Höhe von 9,6 TEUR gewährt sowie Provisionszahlungen (Überleitung von Immobilieninteressenten an Makler) in Höhe von 15,1 TEUR ausgezahlt. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens hat die Sparkasse 4,8 TEUR an ihre Mitarbeiter gezahlt. Der prozentuale Anteil der variablen Entgeltbestandteile im Verhältnis zu den fixen Entgeltbestandteilen betrug 2023 somit auf Gesamthausebene ca. 3,62 %.

**) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und geschlechtsneutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.